



## → Rubriken

### Öffentliche Bekanntmachung

- Vorschlagsliste Wahl Schöffen Seite 1
- Bebauungsplan Bahnflächen H 95 Seite 1f.
- Bebauungsplan Kalkofenweg Seite 2f.
- Interessenbekundungsverfahren Seite 3

### Gremien

- Werkausschuss GWM Seite 3
- Rechnungsprüfungsausschuss Seite 3
- Jugendhilfeausschuss Seite 4
- Gem. Sitzung mit Wirtschaftsausschuss Seite 4
- Gem. Sitzung mit Sozialausschuss Seite 4
- Gem. Sitzung mit OBR Neustadt Seite 4
- Gem. Sitzung BSA und OBR Neustadt Seite 4f.
- Bau- und Sanierungsausschuss Seite 5
- Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg Seite 5

## → Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Bekanntmachung

über die Auslegung der Vorschlagsliste der Stadt Mainz für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018 gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz zu jedermanns Einsicht.

Die Vorschlagsliste der Stadt Mainz für die Wahl der Schöffen beim Amtsgerichtsbezirk Mainz kann täglich, außer samstags und sonntags,

in der Zeit vom 24. Juni bis 28. Juni 2013

während der Öffnungszeiten, Montag bis Donnerstag von 8 - 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr; freitags von 8 - 13 Uhr, bei der Stadtverwaltung Mainz, Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen, Wahlbüro, Rathaus, Zimmer 133, eingesehen werden.

Einwände können mündlich zu Protokoll oder schriftlich bis eine Woche nach Ende der Auslegungsfrist bei der vorgenannten Stelle eingelegt werden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2013 der Vorschlagsliste zugestimmt.

Mainz, 13. Juni 2013

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Beschluss über die erneute Aufstellung eines Bebauungsplanes

In Folge der Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches hat der Stadtrat der Stadt Mainz in seiner Sitzung am 12.06.2013 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. (in Verbindung mit) § 1 Abs. 8 BauGB erneut die Aufstellung des

#### Bebauungsplanes „Bahnflächen Mombacher Straße (H 95)“

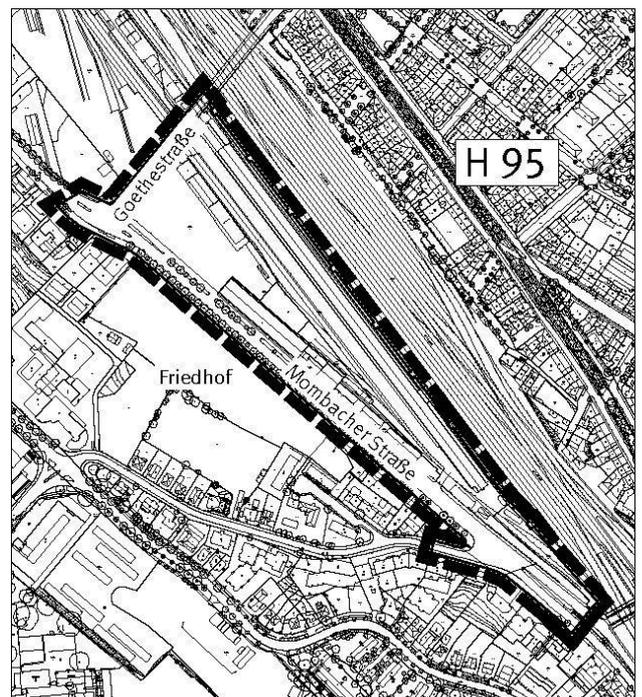
beschlossen.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

#### Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes „H 95“ liegt in der Gemarkung Mainz, Flure 10, 11 sowie 15 und wird wie folgt begrenzt:

- Im Westen durch die westliche Grenze der Mombacher Straße sowie durch die Fritz-Kohl-Straße;
- im Norden durch die westliche Grenze der Goethestraße (Goethe-Unterführung),
- im Osten durch die Gleisanlagen der DB AG östlich der Güterhallen,
- im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstücks Nr. 666/21, Flur 10, Gemarkung Mainz sowie die Ostein-Unterführung.



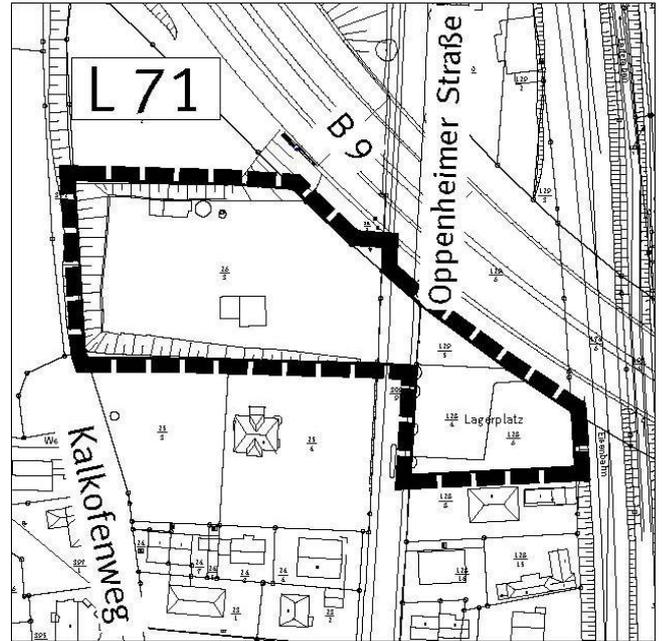
Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

#### Die Planung hat zum Ziel:

Das ehemalige Bahngelände an der Mombacher Straße soll zu einem innovativen Standort entwickelt werden. Der hierfür erstellte städtebauliche Rahmenplan sieht einen Mix aus unterschiedlichen Nutzungen wie Büros, Dienstleistungen, Hotel und sonstigem Gewerbe vor. Darüber hinaus sind auf Teilflächen studentisches Wohnen sowie ergänzende gastronomische und kulturelle Nutzungen geplant.

Mainz, 21.06.2013  
Stadtverwaltung

Michael Ebling  
Oberbürgermeister



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

### **Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und des Inkrafttretens eines Bebauungsplanes**

Auf Grund des § 10 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2013 den

#### **Bebauungsplan „Kalkofenweg (L 71)“**

gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan „L 71“ wurde gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht wurde nicht erstellt.

#### Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „L 71“ grenzt unmittelbar an den nördlichen Siedlungsrand des Stadtteils Laubenheim beidseits der Oppenheimer Straße und erstreckt sich über derzeit brachliegende Grundstücke zwischen der vorhandenen Ortslage und der Bundesstraße 9. Er wird begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze des Flurstücks 27/2 (Flur 2, Gemarkung Laubenheim), sowie die Bundesstraße 9,
- im Osten durch die Bahnlinie Mainz-Worms,
- im Süden durch die nördliche Grenze der Flurstücke Flst. Nr. 25/3, 25/5 und 25/6 (Flur 2, Gemarkung Laubenheim) und die nördliche Grenze des Flurstückes Flst. Nr. 128/8 (Flur 10, Gemarkung Laubenheim),
- im Westen durch den Kalkofenweg.

**Der Beschluss des Bebauungsplanes „Kalkofenweg (L 71)“ als Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der o. a. Bebauungsplan „L 71“ in Kraft.**

Des Weiteren wird bekannt gemacht, dass mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Kalkofenweg (L 71)“ die für seinen Geltungsbereich erlassene Veränderungssperre „Satzung L 71-VS“ vom 28.06.2011 außer Kraft tritt.

Der Bebauungsplan „L 71“ mit Begründung kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, „Am 87er Denkmal“, 55131 Mainz, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Folgende Hinweise werden gegeben:

- A. Auf die Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften gemäß den Bestimmungen des § 214 BauGB wird hingewiesen.
- B. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
  1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
 wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Mainz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.



- C. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
- D. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz oder auf Grund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
  - oder
  - vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Buchstabe b geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, 21.06.2013  
Stadtverwaltung

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

### Interessenbekundungsverfahren

Planung, Bau und Pflege eines gärtnerisch betreuten Grabfeldes auf dem Waldfriedhof in Mainz-Mombach

**Langtext der Bekanntmachung unter**  
[www.mainz.de/Wirtschaft/Ausschreibungen](http://www.mainz.de/Wirtschaft/Ausschreibungen)

#### Auskünfte:

Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR,  
Herr Siegfried Bablitschky,  
Tel. (0 61 31) 9715 - 322, Fax (0 61 31) 9715 - 329,  
E-Mail: [siegfried.bablitschky@stadt.mainz.de](mailto:siegfried.bablitschky@stadt.mainz.de)

## Gremien

**Einladung**  
**zur Sitzung des Werkausschusses der Gebäudewirtschaft**  
**Mainz am**  
**Dienstag, 25.06.2013, 13:00 Uhr,**  
**Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,**  
**55116 Mainz**

### Tagesordnung

#### nicht öffentlich

- Vergabeangelegenheiten
- Personalangelegenheiten
- Verschiedenes

Mainz, 14.06.2013  
Stadtverwaltung Mainz  
In Vertretung

gez.

Marianne Grosse  
Beigeordnete

**Einladung**  
**zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am**  
**Mittwoch, 26.06.2013, 16:30 Uhr,**  
**Empfangsraum, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,**  
**55116 Mainz**

### Tagesordnung

#### nicht öffentlich

- Eröffnung und Begrüßung
- Prüfung des 1. doppelten Jahresabschlusses (2009)
  - Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2009
  - Prüfungsbericht des städtischen Revisionsamtes
- Verschiedenes

Mainz, 10.06.2013

gez.

H. Schönig  
Vorsitzender



**Einladung**  
**zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am**  
**Donnerstag, 27.06.2013, 16:00 Uhr,**  
**Haifa-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs- Platz 1,**  
**55116 Mainz**

**Tagesordnung**

a) **nicht öffentlich**

1. Entscheidung über die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018 beim Amtsgerichtsbezirk Mainz.

Mainz, 21.06.2013

gez.

gez.

Georg Steitz

Kurt Merkator

Vors. des Jugendhilfeausschusses

Beigeordneter

b) **öffentlich**

2. Sachstandsbericht zu Antrag 1711/2012 CDU, sowie Ergänzungsantrag 1711/2012/1 ödp

Mainz, 11.06.2013

gez.

gez.

gez.

Kurt Merkator

Marianne Grosse

Christopher Sitte

Beigeordneter

Beigeordnete

Beigeordneter

**Einladung**  
**für die Gemeinsame Sitzung des Bau- und**  
**Sanierungsausschusses, des Sozialausschusses und des**  
**Ortsbeirates Mainz-Neustadt am**  
**Donnerstag, 27.06.2013, 17:00 Uhr,**  
**Ratssaal, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz**

**Tagesordnung**

a) **öffentlich**

1. „Neuer Quartiersplatz (N87)“ /Planungswerkstatt

Mainz, 12.06.2013

Stadtverwaltung Mainz

In Vertretung

gez.

Marianne Grosse

Beigeordnete

**Einladung**  
**für die Gemeinsame Sitzung des Bau- und**  
**Sanierungsausschusses, des Wirtschaftsausschusses und**  
**des Ortsbeirates Mainz-Neustadt am**  
**Donnerstag, 27.06.2013, 16:00 Uhr,**  
**Ratssaal, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz**

**Tagesordnung**

a) **nicht öffentlich**

1. Städtebaulicher Vertrag

Mainz, 19.06.2013

Stadtverwaltung Mainz

In Vertretung

gez.

Marianne Grosse

Beigeordnete

**Einladung**  
**für die Gemeinsame Sitzung des Bau- und**  
**Sanierungsausschusses und des Ortsbeirates Mainz-**  
**Neustadt am**  
**Donnerstag, 27.06.2013, 17:30 Uhr,**  
**Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,**  
**55116 Mainz**

**Tagesordnung**

a) **nicht öffentlich**

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung des TOP 2

**Einladung**  
**für die Gemeinsame Sitzung des Sozialausschusses, des**  
**Bau- und Sanierungsausschusses und des**  
**Wirtschaftsausschusses am**  
**Donnerstag, 27.06.2013, 16:30 Uhr,**  
**Ratssaal, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz**

**Tagesordnung**

a) **nicht öffentlich**

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung des Punktes 2



b) öffentlich

2. Bauleitplanverfahren „Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen“ / erneute eingeschränkte Offenlage

Mainz, 19.06.2013  
Stadtverwaltung Mainz  
In Vertretung

gez.

Marianne Grosse  
Beigeordnete

.....

Einladung  
zur Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am  
Donnerstag, 27.06.2013, 18:00 Uhr,  
Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,  
55116 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 2 bis 7

b) öffentlich

2. Bauleitplanverfahren „W 102“ (Planstufe II)
3. Bebauungsplanentwurf „Reihenhäuser am Landwehrweg (O 64)“
4. Aufhebung vorhabenbezogener Bebauungsplan „O 54“
5. Anwendung der Checkliste „Klimaschutz in der verbindlichen Bauleitplanung“
6. Mitteilungen / Verschiedenes
7. Einwohnerfragestunde

c) nicht öffentlich

8. Bauangelegenheit
9. Bauangelegenheit
10. Bauangelegenheit

Mainz, 18.06.2013  
Stadtverwaltung Mainz  
In Vertretung

gez.

Marianne Grosse  
Beigeordnete

.....

Einladung  
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg am  
Donnerstag, 27.06.2013, 18:00 Uhr,  
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Bürgerhaus,  
Hebbelstr. 2, 55127 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers in Mainz-Lerchenberg;  
hier: Festlegung des Wahltermines

Mainz, 19.06.2013

gez.

Angelika Stahl  
Ortsvorsteherin

.....



**Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt  
Abteilung Pressestelle | Kommunikation  
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 / 12-2221  
Telefax 06131 / 12-3383  
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform [www.mainz.de](http://www.mainz.de). Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse [www.mainz.de/amtblatt](http://www.mainz.de/amtblatt).

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.